

Vorberatende Kommission

 Marktgasse 58
 Postfach 1372
 9500 Wil 2

 parlament@stadtwil.ch
 www.stadtwil.ch
 Telefon 071 913 53 53
 Telefax 071 913 53 54

Wil, 27. Mai 2015

Gemeindeordnung

 Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der vorberatenden Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Vorberatende Kommission („Reglements-Kommission“)
Vorsitz:	Jigme Shitsetsang, FDP
Mitglieder:	Peter Eberle, CVP Adrian Ruckstuhl, CVP Kilian Meyer, SP Mario Schmitt, SVP Patrik Lerch, SVP Daniel Stutz, GRÜNE prowil
Beigezogene Person(en):	Dr. Roger Sonderegger, Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) Universität St. Gallen Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Departementsvorsteherin Finanzen, Kultur und Verwaltung Schulratspräsidentin Jutta Rööfli, Departementsvorsteherin Bildung und Sport Elmar Meile, Vizepräsident Schulrat Wil Stadtschreiber Christoph Sigrist, Departementssekretär Finanzen, Kultur und Verwaltung
Anzahl Sitzungen:	5
Sitzungsdaten:	12. März 2015 (Beratung Abschnitte „Allgemeines“ und „Stimmberechtigte“) 25. März 2015 (Beratung Abschnitt „Schule“) 27. April 2015 (Beratung Abschnitt „Stadtrat und Verwaltung“) 5. Mai 2015 (Beratung Abschnitt „Stadtparlament“) 27. Mai 2015 (Beratung Anhang „Finanzkompetenzen“)
Themenschwerpunkte:	- Präambel - Bezeichnung der Departemente - Ausübung Initiativ- und Referendumsrecht

	<ul style="list-style-type: none"> - Partizipation inkl. Eckwerte eines Partizipationsreglement - Quorum für Einsetzung parlamentarische Untersuchungskommission - Fraktionsgrösse im Stadtparlament - wirkungsorientierte Verwaltungsführung - Publikationsorgan - Grösse Schulrat - Grundzüge der Aufgabenverteilung insbesondere zwischen Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) sowie Schulleitungen - Finanzkompetenzen, namentlich bezüglich Beschluss neuer Ausgaben durch Voranschlag - Finanzkompetenzen Stadtrat bei nicht vorhersehbaren Ausgaben - Kompetenzen Liegenschaftengeschäfte
--	---

Eintreten:	Eintreten auf die Vorlage ist nicht bestritten.
------------	---

Anträge: (mit Begründung)	1	<p>Art. 4 Wahlen</p> <p>In Abs. 1 lit. c ist „Bildung und Sport“ durch „Bildung“ zu ersetzen. Im Nachvollzug sind entsprechende Anpassungen in den Art. 33 und 44 (neu 45).</p> <p><i>Mit dem Begriff „Bildung und Sport“ wird der Bereich Sport bereits in der Gemeindeordnung einem Departement zugeordnet. Allfällige Zuteilungen zu einem anderen Departement würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Mit dem Verzicht auf den Begriff „Sport“ besteht eine höhere Flexibilität. (5:1 Stimmen bei 1 Enthaltung)</i></p>
	2	<p>Art. 24 d) Parlamentarische Untersuchungskommission</p> <p>Einfügung eines neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: „Notwendig ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit“.</p> <p><i>Die Einsetzung einer solchen Kommission wird nur dann erfolgen, wenn besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Die Kommission ist sich in Übereinstimmung mit den Erläuterungen des Stadtrats einig, dass ein qualifiziertes Mehr notwendig ist. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass dieses qualifizierte Mehr bereits in der Gemeindeordnung und nicht erst im Reglement niedergeschrieben werden soll. (7:0 Stimmen)</i></p>
	(redaktionelle Anpassung)	<p>Art. 26 Sekretariat</p> <p>„Als Sekretärin oder Sekretär amtet ...“</p>
	3	<p>Art. 27 Zuständigkeiten</p> <p>In Abs. 3 lit. h heisst es neu: „Beschlussfassung über Globalkredite für</p>

<p>(redaktionelle Anpassung)</p>	<p>Gemeindeunternehmen ...“ <i>Bei den übrigen Aufzählungspunkten wird nicht nur der Inhalt der jeweiligen Zuständigkeit erwähnt, sondern auch das formelle Vorgehen.</i></p> <p>Art. 33 Zusammensetzung In Abs. 2 wird „Rat“ durch „Stadtrat“ ersetzt.</p> <p>4 Neu: Art. 41 Unternehmen <i>„Die Stadt führt die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen. Der Stadtrat leitet das Unternehmen und erlässt die Gebührentarife.“ Im Nachvollzug dieser Bestimmung sind folgende Änderungen notwendig: Art. 36 Abs. Abs. 3 lit. e ist zu streichen, womit die nachfolgenden lit. entsprechend verschieben, in der Überschrift V. ist der Begriff „Unternehmen“ aufzunehmen und die dem neuen Artikel folgenden Bestimmungen verschieben sich entsprechend. <i>Die Kommission legt Wert darauf, dass die Technischen Betriebe Wil in der Gemeindeordnung ausdrücklich erwähnt werden. Der neue Artikel entspricht dem Art. 51 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung. Auf eine vollständige Übernahme von Art. 51 wurde verzichtet, da Abs. 2 in der Gemeindeordnung geregelt ist, Abs. 3 bereits in Art. 42 (neu 43) erwähnt ist und Abs. 4 eine Selbstverständlichkeit ist. (4:3 Stimmen)</i></i></p> <p>5 Art. 45 (neu 46) b) Aufgaben Bezüglich Abs. 1 solle die entsprechende Bestimmung aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Art. 54 Abs. 1) übernommen werden. Diese lautet wie folgt: „Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (Fussnote: sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (Fussnote: sGS 211 – 213).“ Im Nachvollzug dieser Änderung beginnt Abs. 2 mit: „Er ist in der ...“ <i>Die Kommission ist der Auffassung, dass statt „unmittelbare Führung“ nur „Führung“ verwendet werden soll. (6:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit)</i></p> <p>6 Art. 47 (neu 48) Schulordnung Die Bestimmung wird wie folgt neu formuliert: „Die Schulordnung enthält Bestimmungen über die Führung und Organisation der städtischen Schulen und schulischen Einrichtungen, zum Schulbetrieb sowie über die Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.“ <i>Die Schulordnung wird namentlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) sowie Schulleitungen regeln. Daher ist eine entsprechende textliche Ergänzung angezeigt. (6:0 mit Stimmen bei 1 Enthaltung)</i></p>
----------------------------------	---

<p>(redaktionelle Anpassung)</p> <p>7</p>	<p>Anhang Finanzkompetenzen</p> <p>Im Anhang Finanzbefugnisse ist eine separate Spalte für die Liegenschaftskommission einzufügen. <i>Damit kann die Lesbarkeit des Anhangs verbessert werden. (7:0 Stimmen)</i></p> <p>Anhang Finanzbefugnisse</p> <p>Unvorhersehbare neue einmalige Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats: Die Gesamtsumme pro Jahr soll bei 350'000.-- belassen und nicht auf Fr. 500'000.-- erhöht werden. <i>Die Kommission hat Verständnis, dass mit einer Erhöhung der Kompetenz pro Fall von Fr. 70'000.-- auf Fr. 100'000.-- der Handlungsspielraum des Stadtrats erhöht und eine Anpassung an die Regelung anderer Gemeinden vorgenommen wird. Der Gesamtbetrag soll indes unverändert bei Fr. 350'000.-- bleiben. (4:3 Stimmen)</i></p>
---	--

<p>Anträge Stadtrat:</p>	<p>Antrag 1: Die Kommission stimmt mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Antrag 2: Wurde durch die Kommission festgestellt.</p>
--------------------------	--

Vorberatende Kommission

Jigme Shitsetsang
Präsident